

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR SLAWISTIK (ÖGSL)

Vorsitz: Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Deutschmann
Fachbereich Slawistik an der Paris-Lodron-Universität Salzburg
Erzabt-Klotz-Straße 1
Tel: +43 662 8044-4502, Fax: +43 662 8044-160
peter.deutschmann@sbg.ac.at
<http://www.slawistik.at/>

An das
BMBWF
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Betreff: Stellungnahme der ÖGSI zur Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Universitätsberechtigungsverordnung geändert wird (GZ: BMBWF-14.094/0002-BS/3/2018)

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Die gegenständliche Änderung der UBVO ist eine notwendige Konsequenz des Studienrechts NEU. Insofern ist nichts gegen sie einzuwenden.

Nach Rücksprachen mit verantwortlichen KollegInnen an Standorten, in denen die Lehrerausbildung in slawischen Sprachen erfolgt, möchte ich als Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für Slawistik die Gelegenheit zu nutzen, einige Verbesserungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

Die UBVO ist ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Qualität der Studien. In Bezug auf die slawistischen Studienfächer gilt dies besonders für das Latinum, das als wichtige Grundlage und Voraussetzung für das Studium der Sprachen, Literaturen und Kulturen der Slavia erscheint. Gerade deshalb jedoch weise ich darauf hin, dass im gegenständlichen Änderungsentwurf nicht auf längst notwendige Anpassungen eingegangen wird, die in den letzten Jahren durch die Weiterentwicklung des Studienangebots entstanden sind.

So sind in § 4 Abs 1 lit a die inzwischen an verschiedenen Standorten angebotenen Unterrichtsfächer Burgenländischkroatisch/Kroatisch (Graz), Polnisch und Slowakisch (Wien) zu ergänzen. Für das Lehramt in den anderen slawischen Sprachen wird das Latinum ja auch vorausgesetzt.

In den vergangenen Jahren hat sich darüber hinaus immer wieder gezeigt, dass Studierende, welche die von der UBVO geregelten Unterrichtsgegenstände nicht in der Schule gewählt haben, sondern die entsprechenden Kenntnisse parallel zum Studium nachholen müssen, zum Teil Motivationsschwierigkeiten überwinden müssen. Hier könnte man durch zwei Maßnahmen die Situation sehr einfach verbessern:

1. Die UBVO sollte vorsehen, dass – und das gilt v. a. für die Lateinkenntnisse – Ergänzungskurse und Prüfungen nach Fächergruppen differenziert angeboten werden. Auf diese Weise könnten Schwerpunkte gelegt werden, die auf die Erfordernisse der jeweiligen Studienfächer abgestimmt sind und den Studierenden klar vor Augen führen, warum sie die neu zu erwerbenden Kompetenzen wirklich brauchen.
2. Nach derzeitiger Gesetzeslage können diese Ergänzungsprüfungen bis zum Ende des Studiums hinausgeschoben werden (im Lehramt also bis zu vier Jahre!). Inhaltlich wie didaktisch ist dies nicht wirklich sinnvoll. Es sollte den Curricularkommissionen freigestellt werden, das Latinum als Zugangsvoraussetzung bestimmter ausgewiesener Module oder Lehrveranstaltungen festzulegen. Dies würde die Notwendigkeit der Kenntnisse jeweils direkt in den Curricula begründet sichtbar machen. Zudem könnten auch die Studierenden als Teil dieser Kommissionen ihre unmittelbaren Erfahrungen diesbezüglich einbringen.

In Hoffnung auf Prüfung und Berücksichtigung dieser Vorschläge verbleibt

mit freundlichen Grüßen



(Vorsitzender der ÖGSI)